

Informationen zur Umsetzung der Musterprüfungsordnung in den Lehramtsstudiengängen

Zum Wintersemester 2016/2017 werden in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Lehrämter neue Prüfungsordnungen gültig. Diese Ordnungen entsprechen der neuen Musterprüfungsordnung der Leibniz Universität Hannover, enthalten einige lehramtsspezifische Anpassungen aufgrund der Zweitfachstruktur und den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr vom 02.12.2015).

- Alle Studierenden werden in die neuen Prüfungsordnungen überführt.
- Für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2016/2017 in einen Lehramtsstudiengang zugelassen werden, gelten die neuen Prüfungsordnungen.
- Studierende, die bereits in einen Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind, können einen Antrag auf Verbleib in der bisher gültigen Prüfungsordnung stellen. Dieser kann bis 31.12.2016 gestellt werden. Den Antrag finden Sie unter www.lehrerbildung.uni-hannover.de/download
 - Lassen Sie den Antrag von der Fachvertretung unterschreiben.
 - Geben Sie den Antrag im Akademischen Prüfungsamt ab.
 - Das Akademische Prüfungsamt leitet den Antrag zur weiteren Prüfung an den Prüfungsausschussvorsitz weiter.
- Wenn zum Ende des Studiums noch Studien- und Prüfungsleistungen ausstehen, die bis zum 30.09.2016 nicht abgelegt oder im Akademischen Prüfungsamt noch nicht nachgewiesen wurden, erfolgt automatisch eine Überführung in die neue Prüfungsordnung.
- Bei Fragen zu den fachspezifischen Anlagen wenden Sie sich bitte gegebenenfalls über die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren direkt an die Fachvertreter.